

P r o t o k o l l

=====

der Landtagssitzung vom 12. Oktober 1922.

Beginn: 1/4 nach 9 Uhr vormittags.

Anwesend: Sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Abgeordneten Gassner, der sich wegen Unwohlseins entschuldigt hatte, und Regierungschef Schädler.

Präsident eröffnet die Sitzung und ersucht den Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

Abg. Wachter verliest das Protokoll.

Präsident fragt an, ob jemand gegen die Fassung desselben etwas einzuwenden habe.

Marogg. Er möchte berichtigen, daß er gesagt habe, der Buchser Betriebsleiter habe sich zu ihm geäußert, sie seien bereit den Vaduzer Obermonteur auf einige Wochen in ihrem Betriebe zu verwenden und dann sei er fähig, die hiesige Obermonteurstelle zu versehen.

Wachter. Er möchte noch erwähnen, daß er vor Veröffentlichung des Protokolls mit der Regierung Rücksprache gepflogen und dann den Zeitungen nicht das vollständige Protokoll zur Publikation übergeben habe. Wäre das ganze Protokoll veröffentlicht worden, so hätte es sicher zu einem Ehrenbeleidigungs~~prozess~~prozesse geführt, denn im Kapitel Lawenawerk seien unbedingt ehrenrührige Äußerungen gegen den Fachmann aus Buchs enthalten.

Präsident. Er habe von der Veröffentlichung nichts gewußt und müsse annehmen, dieselbe sei eine ganz private Zeitungsmittellung. Es solle bezüglich Veröffentlichung am seinerzeitigen Beschlusse festgehalten werden, denn sonst lehne er seinerseits jede Verantwortung ab. Er trage niemals die Verantwortung für ein nicht genehmigtes Protokoll.

./.

Wachter. Jedesmal wenn ein anderer Beschluß gefaßt. Letztesmal sei beschlossen worden, man solle die Protokolle kurz nach der Sitzung zur Veröffentlichung bringen, da es sonst zu lange anstehen könne, bis das Volk von den Landtagsverhandlungen unterrichtet werde. Die Veröffentlichung sei vor Genehmigung nicht als amtlich zu betrachten.

Regierungschef. Er sei entschieden dagegen, daß die Protokolle vor der Genehmigung zur Veröffentlichung gelangen. Wäre letztesmal das ganze Protokoll veröffentlicht worden, hätte es unbedingt eine Ehrenbeleidigung abgesetzt, entweder gegen den Verfasser oder gegen die Regierung. Er habe deshalb Veranlassung getroffen, daß das letzte Protokoll gleich nach Verfassung dem Schriftführer Wachter zugeschickt worden sei und habe dann denselben auf die darin enthaltene Ehrenbeleidigung aufmerksam gemacht. Er betone nochmals, daß die Veröffentlichung erst nach Genehmigung erfolgen soll, um so Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Büchse 1 Peter. Wenn im Landtage ehrenrührige Äußerungen fallen, sollen dieselben vom Präsidenten oder Regierungschef gerügt werden, es solle jedoch alles veröffentlicht werden, das ganze Protokoll, das Volk solle alles erfahren was im Landtagssaale verhandelt werden. Letztesmal habe er sich wirklich zurückhalten müssen, denn von Abgeordneterseite eine r amtlichen Kommission so in den Rücken zu fallen sei keine Manier und müsse gerügt werden. Es solle jeder wissen, was er rede und das sollte dann doch veröffentlicht werden dürfen. Zu was habe man denn sonst die Schriftführer, heute seien sogar vier solcher hier. Er sei unbedingt für die Veröffentlichung der vollständigen Protokolle.

Präsident. Die Protokolle können nicht gut vor Genehmigung veröffentlicht werden, da sie sonst als private Mitteilungen betrachtet werden müssen und allenfalls strafrechtlich verfolgt werden können, denn nach den derzeit geltenden Strafbestimmungen ist auch derjenige verantwortlich, der eine ehrenrührige Äußerung weiterbreitet.

Büchel Peter. Er habe nicht diese Auffassung. Nach seiner Ansicht - er sei zwar Laie - könne wohl nicht der Schriftführer oder der Verfasser bestraft werden, sondern höchstens derjenige, der sich in den Äußerungen vergangen hat.

Walser. Er sei auch der Ansicht Büchels, dass alles veröffentlicht werden solle. Um dies aber durchführen zu können müssen wir aber vorerst unsere bezüglichen strafrechtlichen Bestimmungen abändern. Der Landtag sei immun und könne es deshalb hier u. da vorkommen, daß eine Debatte in der Veröffentlichung nicht wörtlich wiedergegeben werden könne. Er sei jedoch für eine Abänderung der bezüglichen Gesetzesbestimmungen und für die vollständige Veröffentlichung der Protokolle. Entschieden sei er aber dagegen, ~~wenn~~ ^{daß} die Protokolle vor Genehmigung publiziert werden. Eine solche Veröffentlichung könne wohl nie als eine amtliche angesehen, sondern lediglich als eine rein private Mitteilung betrachtet werden. Wenn die Presse Wert darauf lege, die Protokolle kurz nach der Sitzung zu erhalten, so stehe es ihr frei, einen Stenographen in den Landtag zu entsenden.

Büchel Peter. Im Großen und Ganzen teile er die Ansicht Walsers. Es sei aber bisher die Methode geübt worden, die Protokolle den Zeitungen bald nach der Sitzung zur Verfügung zu stellen und nicht vorher eine weitere Sitzung abzuwarten, da dies hier und da doch ziemlich lange andauern könne. Seines Wissens sei aus der Protokollveröffentlichung bisher nie eine Ehrenbeleidigung entstanden, obwohl auch schon früher ziemlich erregte Debatten stattfanden; er erinnere sich z.B. an Abg. Hoop, der sich seinerzeit einmal ziemlich heftig gegen die Lehrer äußerte. Er glaube nicht, daß damals eine Ehrenbeleidigungsklage eingebracht worden sei. Wenn etwas in der ersten Veröffentlichung nicht gestimmt habe, wurde es dann in der nächsten Sitzung richtig gestellt und nachträglich wieder publiziert.

Regierungschef.

Es kann vorkommen, daß es hier u. da sehr lebhaft zugeht und es unmöglich ist, wörtlich zu protokollieren. Wenn ein Abgeordneter seine gemachten Äußerungen in der kommenden Sitzung bestreitet, so würde für die erste Veröffentlichung der Schriftführer^{er} bzw. Verfasser verantwortlich gemacht werden und dazu könne er seine Beamten nicht hergeben.

Büchel Peter. Ich glaube, wenn es 4 Schriftführer gesehen haben, so kann es nicht mehr weit fehlen, sonst fehlt es auch, wenn es der ganze Landtag gesehen hat.

Walser. Und wenn 10 Schriftführer hier seien, so lasse er sich seine Worte nicht verdrehen; die Regierung werde ihre Gründe haben, wenn sie zur heutigen Sitzung 2 Beamte beziehe, damit nachträglich von gewisser Seite nicht wieder Verdrehungen vorkommen können; er beantrage, daß die bezüglichlichen Gesetzesbestimmungen abgeändert werden, damit das, was im Landtage gesprochen werde, nicht weiter belangt werden könne.

Präsident. Büchel möchte sich bezüglich der derzeitigen Strafbestimmungen auch bei andern Juristen erkundigen, er könne nur die Auskunft geben, daß wir, bevor wir ^{wörtlichen} zur Veröffentlichung schreiten, die Strafbestimmungen abändern müssen.

Büchel Peter. In diesem Belange unterstütze er beide Vorredner; er komme mit den Strafbestimmungen nicht in Konflikt, er wisse sich in erlaubten Schranken zu halten.

Walser. Er fürchte sich auch nicht, mit dem Strafgesetze in Konflikt zu kommen, frage aber ^{an} ob Büchel für die Schriftführer die Verantwortung übernehmen will.

Büchel Peter. ^{über-} Er nehme nur für seine Person die Verantwortung und dies könne er leicht.

Wachter. Wir wissen, warum wir in dem letzten Protokolle etwas gestrichen haben; er wäre gewiß hängen geblieben; sonst sei es ihm aber gleich, wenn ~~das~~ das vollständige Protokoll veröffentlicht werde.

Büchel Peter. Er begrüße, wenn die Protokolle - wenn nötig - etwas gemildert werden, jedoch wünsche er, daß fürderhin das ganze veröffentlicht werde.

Präsident. Bis auf weiteres soll das Protokoll nicht vor Genehmigung veröffentlicht werden; zuerst müssen wir das Gesetz abändern.

Walser. Er sei bereit, wenn es verlangt werde, in der nächsten Landtagsitzung kostenlos eine bezügliche Gesetzesvorlage einzubringen.

Büchel Peter. Wir haben bezüglich der Protokollveröffentlichung schon in drei oder vier Sitzungen debattiert und sind noch zu keinem Schlusse gekommen. Das Volk soll alles wissen; die Protokolle sollen so schnell als möglich veröffentlicht werden. Wenn jedoch kurze Zeit nach einer Sitzung eine zweite abgehalten wird und dann die Protokolle genehmigt werden können, so habe er auch nichts einzubringen, sollte es aber längere Zeit anstehen, müsse das Volk zu lange auf eine Aufklärung warten.

Präsident. Wir können uns in dieser Sache noch nachher besprechen, Büchel solle sich bezüglich der Strafgesetzbestimmungen auch beim Herrn Landrichter erkundigen. Es wird kein Schriftführer die Verantwortung übernehmen wollen. Wenn die Presse ein ~~weises~~ Protokoll sofort nach der Sitzung verlangt, stehe es ihr frei einen Stenographen in die Sitzung zu entsenden. Er glaube nun diese Debatte abbrechen zu sollen und während der Mittagszeit über diesen Punkt noch weiter zu sprechen, wenn die Herren mit diesem Vorschlage einverstanden sind.

Büchel Peter. Ich bin einverstanden.

Wachter/ fragt an, ob das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt sei.

Frick. Er verstehe nicht, wie der Passus, daß die Gemeinde Balzers 2000 Fr. zum Garagebau ~~verlangt~~ ^{verlangt} habe, in das Sitzungsprotokoll vom 21. Sept. hineinkomme, nachdem der bezügliche Gemeinderatsbeschluss erst am 26. Sept. gefaßt wurde.

Regierungschef. Er habe in der Garageangelegenheit an den Herrn Vorsteher sowie an Abg. Frick einen Brief geschrieben, in dem er sie eingeladen habe, auf schnelle Erledigung in dieser Sache zu trachten, da er bis Montag früh im Besitze einer Antwort sein müsse.

Frick. Am betreffenden Montag sei aber nicht Landtag sondern Verkehrskommissionssitzung gewesen.

Regierungschef. Das stimmt. Die Regierung und die Verkehrskommission seien vom Landtage beauftragt worden, sich mit dem Gegenstande der Autogarage zu befassen.

Frick. Er könne nicht begreifen, daß etwas schon am 21. Sept. veröffentlicht werden könne, über was erst am 26. Sept. Beschluß gefaßt werde.

Walser. Er beantrage, die Regierung solle die bezüglichen Akten ausheben, es sei dann am schnellsten Klarheit geschaffen.

Präsident. Frick soll sich nach der Sitzung von der Regierung im Gegenstande aufklären lassen. Im Uebrigen erkläre er, wenn niemand mehr etwas einzuwenden habe, das Protokoll für genehmigt. Er schreite nun zum ersten Punkt der Tagesordnung und ersuche den Regierungschef, hierüber zu referieren.

Regierungschef. Am

Am 26. April l. Js. sei die Regierung eingeladen worden, ein Rechenschaftsbericht bzw. ein Tätigkeitsbericht der früheren Regierung über die letzten drei Jahre zu erstatten, da der Landtag sonst keine Verantwortung über das von der früheren Regierung Uebernommene tragen könne, er müsse unbedingt volle Klarheit über das von ihm angetretene Erbe haben. Es könnte sonst z. B. die Regierung für schon früher abhanden gekommene Akten verantwortlich gemacht werden. Er (Regierungschef) habe heute zwei Beamte zur Sitzung mitgebracht, um allenfalls die von den Herren Abgeordneten gewünschten Akten zu deren Benützung sofort ausheben lassen zu können.

Nun folgt das Referat des Herrn Regierungschefs über den Rechenschaftsbericht. Mit Rücksicht darauf, daß dasselbe streng an den Rechenschaftsbericht, der der Presse schon zur Verfügung gestellt wurde, gehalten ist, wird im weiteren Verlaufe des Protokolles von der wörtlichen Wiedergabe der vom Herrn Regierungschef gemachten ~~Äußerungen~~ aufklärenden Äußerungen abgesehen und nur auf die einzelnen Punkte im Rechenschaftsberichte verwiesen.

Regierungschef behandelt nach dem Berichte die zahllosen Regierungssitzungen, die geheimnisvollen, einseitig-politischen Reisen, die Einhaltung der Bürozeit durch die Beamten, die Arbeiterfrage, die Auflösung des Vertrages mit dem Biefmarkenkonsortium und die Angelegenheit Walter Feger betr. Anstellung bei der Post, ferner den Gehalt des früheren Regierungschefs.

Walser ersucht den Präsidenten um Aufschluß, ob zu jedem einzelnen Punkte des Rechenschaftsberichtes separat Stellung genommen werden solle oder erst am Schlusse des Berichtes. Er beantrage Stellungnahme zu jedem einzelnen Punkte.

Präsident stimmt der Ansicht Walsers bei.

Walser. Wie aus dem Berichte entnommen werden könne, sei Feger ein großes Unrecht geschehen. Er sei unbedingt der Ansicht ^{Walter Feger} zur Regierung geladen werde und über den ganzen Vorgang in seiner Anstellungsangelegenheit unterrichtet werde. Man solle ihm die Gründe der Postdirektion bekanntgeben, warum er nicht angestellt wurde. Er betone, daß ein solcher Vorgang eine ganz gemeine Handlung sei, denn es sei kaum zu verstehen, daß eine Behörde die Rechtfertigungsschrift einer Partei der andern vorgesetzten Behörde nicht übermittle, wohl aber die Anklageschrift gegen die Partei.

Präsident. Da höre sich alles au f. So etwas sei ein großer Amtsmißbrauch und sollte strafrechtlich verfolgt werden.

Er gehe unbedingt mit Walser einig; man solle den Betreffenden vorladen und ihm gründliche Aufklärung geben.

Regierungschef. Bezüglich der geheimnisvollen Reisen möchte er noch betonen, daß es wohl auf der ganzen Welt üblich sei, daß bei Antritt einer neuen Regierung mit dem Monarchen persönlich Fühlung genommen werde. Es sei ja schon lange der Wunsch ausgesprochen worden, die hohe Mauer zwischen Fürst und Volk abubrechen. Regierungschef verweist auf Schenkung des Landesverweserhauses, Auflassung der Domäne und Abschaffung des fürstl. Fuhrwerkes.

Walser. Nachdem er bezüglich der Reisen nach Wien auch angegriffen wurde, erkläre er, daß er diese Reisen auf eigene Kosten unternommen habe. Aus Verhandlungen in Wien habe er auch erfahren, daß Dr. Peer dem Fürsten den Antrag stellte, den Beitrag zum Landesverwesergehalte nicht mehr zu geben. Aus diesem Grunde sei seinerzeit die Sanktion des Budgets für 1922 ziemlich lange Zeit verzögert worden.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Regierungschef streift Punkt 2 des Berichtes betr. Auffinden von unerledigten Akten aus früherer Zeit, Verkauf eines Photographenapparates an das Briefmarkenkonsortium, Verzögerung der Bezahlung der Grundauslöschungskosten bei der Riedstraße Schaan-Eschen, ferner Punkt 3 des Berichtes wegen Nichterhaltung von Gesetzen u. Verordnungen durch die Regierung und wegen unrichtiger Handhabung der Bauordnung.

Büchel Peter. Er könne nicht begreifen, daß man einer abgetretenen Regierung solche Vorwürfe mache, wisse man doch nicht, ob solches oder ähnliches nicht auch der jetzigen Regierung passieren könne. Ihm sei z.B. ein Fall bekannt, wo er kaum glaube, daß von der Regierung hiesu eine Baubewilligung erteilt worden sei.

Regierungschef. Er sei Büchel dankbar, wenn er der Regierung in diesem Punkte an die Hand gehe und Namen nenne, *von der Regierung*
mit einem Brief, dem ich die Regierungspartei nannte.

Büchel Peter. Er möchte in dieser Sache nicht persönlich

werden, denn er sei nicht dazu da, das Aufsichtsorgan zu spielen. Er habe bei Erwähnung dieses Falles auch keine böse Absicht gehabt und keinem Organ zu nahe treten wollen, denn so etwas könne ja leicht vorkommen.

Walser. Er begreife sehr, wenn die Leute hier und da vor Erhalt einer Bewilligung mit einem Bau beginnen, denn es sei traurig, wenn Baugesuche 3 bis 4 Monate keine Erledigung gefunden haben, wie es tatsächlich vorkam. Wer sollte bei solchen Zuständen nicht vor Erledigung seines Gesuches mit dem Baue beginnen, er hoffe daß dieser Schlendrian aufhöre.

Büchel Peter. Er möchte mit dem Vorangeführten nur dartun, daß solche Sachen bei jeder Behörde vorkommen können.

Regierungschef. Er rede nur von solchen Sachen, die der Regierung tatsächlich bekannt waren.

Büchel Peter. Wenn man ein klares Bild schaffen wolle, müsse man die frühere Regierung unbedingt anhören, denn es sei nicht am Platze nur Ausnahmen aus dem Geschäftsbetriebe hervorzugreifen und diese breitzuschlagen, das falle ihm sehr auf. Es ist ein allgemeiner Grundsatz, daß derjenige, der etwas angestellt hat, auch angehört wird und dann kommt die Sache vielleicht in ein ganz anderes Licht zu stehen.

Bargetze. Ich möchte anfragen, ob alles im Berichte gestreifte aktenmäßig belegt ist und ersuche, die bezüglichen Akten allenfalls auszuheben.

Präsident. ersucht um Auskunft, ob z.B. das Stempelgesetz von der früheren Regierung eingehalten wurde; entweder solle man solche Gesetze einhalten oder abschaffen.

Regierungschef streift Punkt 4 des Berichtes betr. den Verkehr der fürstl. Regierung mit der fürstl. Rekursinstanz in Wien. Er führt verschiedene im Berichte niedergelegte Beispiele erläuternd an.

Präsident. Als Jurist möchte er zu diesem Punkte Stellung nehmen. Es sei eine bodenlose Gemeinheit, wenn man einem Bürger, der die Hilfe der Oberbehörde anrufe, noch um seinen guten Glauben und um sein Recht bringen will. Das Recht in eigener Sache spielen, ja noch mehr, wenn man sich mit dem Spruche der Oberbehörde nicht zufrieden gibt und sie ersucht, das schon gefällte Urteil abzuändern, da hört sich alles auf. Er danke der Regierung, daß sie mit diesem Moraste einmal gründlich aufräume. Er habe auch von Herrn Landrichter erfahren, daß hinter seinem Rücken von der Regierung in Landgerichtssachen Zeugen einvernommen worden seien und diese Zeugenprotokolle dann nach Wien ohne dessen Wissen weitergeleitet worden seien, wo dann das Urteil selbstverständlich entsprechend geschöpft wurde. Er begreife jetzt ganz lebhaft, warum gewisse Herren gegen die Verletzung der Oberbehörden ins Land gewesen seien. Es bleibt es nun noch zu prüfen, ob nicht Amtsmißbrauch begangen wurde.

Walser. Man habe den Landtag wegen Schaffung verschiedener Gesetze, speziell des Landesverwaltungsgesetzes und anderer, lächerlich gemacht und in der Öffentlichkeit angegriffen wegen Ueberproduktion an Gesetzen. Er freue sich jetzt aber sehr, daß diese Gesetze geschaffen wurden, denn er glaube daß es die erste Pflicht des Landtages und der Behörden sei, auch den Bürgern Recht zu schaffen, um solchen Sachen, wie wir bereits gehört haben, einen Riegel zu schieben. Er danke der Regierung, daß sie in diesem Punkte auf Ordnung dringe. Es sei wirklich traurig, daß in Rechtssachen politische Gaunerien getrieben wurde. Er möchte kurz ein Beispiel anführen. Er sei seinerzeit auch einmal wegen Verabreichung von geistigen Getränken durch sein Dienstpersonal an Christenlehrpflichtige mit einer Buße von 5 Franken belegt worden, habe dann dagegen durch seinen Freund Dr. Beck

Rekurs ergriffen. Später habe er dann von einer Amtsperson erfahren, daß dies nicht nötig gewesen wäre, denn das hätte man alles in Vaduz regeln können. Er sei aber der Auffassung, daß das Recht registrieren soll und nicht die Willkür. Im Uebrigen behalte er sich noch vor, die Akten ϕ nach der Sitzung zu besichtigen; jetzt könne man das nicht verlangen, weil es zu zeitraubend wäre.

Regierungschef. Es wird Sache einer eigenen Prüfung sein, wo jene Rekursakten liegen, die zwischen 1904 und 1914 eingereicht wurden. Er berichtet weiter von der Verzögerung der Abrechnung mit Deutschösterreich, dann wegen Bezahlung der Veröffentlichung der Landtagsprotokolle an das Volksblatt und über die Abrechnung zwischen der Rentkasse und Landeskasse anlässlich der Trennung der ~~Rent~~ Domäne von der Landesverwaltung.

Walser. Es sei ihm seinerzeit aufgetragen worden, die Abrechnung mit der Buchdruckerei Kuhn an Hand der bezüglichen Akten zu untersuchen. Betonen müsse er nun allerdings, daß sämtliche Akten in Butschowitz lagen und er zwei volle Monate darauf warten mußte. In diesen Rechnungen seien dann 1402 Fr. 50 Rp. für Druck der Landtagsprotokolle enthalten gewesen. Wie dem Landtag bereits bekannt sei, habe Kuhn seine Rechnungen immer in Franken gestellt. Es habe eine bezügliche Abmachung mit der Regierung bestanden, nach welcher die Regierung Kuhn Franken garantiert habe. Kuhn habe das ihm von der Sparkasse aufgrund der Vereinbarung mit der Regierung ausgefolgte Einlagebüchlein bei der Sparkasse Buchs deponiert und dort den in das Büchlein eingetragenen Betrag ausbezahlt erhalten. Diese Sache sei übrigens ja im Landtage bereits schon behandelt und beschlossen worden, Kuhn so schnell als möglich zu bezahlen. Interessant sei jedoch die Einschmuggelung der 1402.50 Fr. in die Rechnung für die Regierung. Diese Summe hätte unbedingt in der Remuneration, die das Volksblatt bezogen habe, verrechnet gehört. Es sei ein reiner Zufall, diese separate Verrechnung

der Druckkosten für die Landtagsprotokolle heute erfahren zu können, denn wenn sie sofort bezahlt worden wären, hätte niemand etwas hiervon erfahren.

Regierungschef. klärt an Hand des Berichtes über die Punkte 9, 10, 11 und 12 betr. Kanzleibetrieb und Gemeindearchive auf.

Walser. Ich möchte beantragen, den Gemeinden die Archive zurückzugeben, denn so nützen sie nichts hier. Entweder sollen diese sofort zurückgegeben werden ~~und~~ oder es soll heuteschon jemand bestellt werden, der die Ordnung derselben übernimmt.

Präsident. Er könne nicht begreifen, daß diese kostbaren Akten nur so in den Kästen ungeordnet herumliegen. Diese wertvollen Akten, teils auch mit kostbaren Siegeln versehen, sollen unbedingt besser und feuersicher aufbewahrt werden. Es sei besser, wenn dieselben im Regierungsgebäude verwahrt werden, und zwar in feuersicheren Kästen, als daß sie nur in den Gemeinden herum liegen.

Wachter. Schaan habe ein Buch angelegt, wo ein jeder Akt mit genauer Bezeichnung eingetragen sei. An Hand dieses Buches könne man sofort jed en beliebigen Akt ausfindig machen. ~~Weder~~

Walser. Er sei der Ansicht, daß es besser sei, wenn die Gemeinden die Akten zur Aufbewahrung übernehmen, denn so feuersicher, wie sie bisher im Regierungsgebäude aufbewahrt worden seien, könne dies in allen Gemeinden geschehen. Wenn es z.B. brenne, denke man in den Gemeinden draußen eher an die Rettung dieser Akten als hier im Regierungsgebäude.

Präsident. Die Akten sollen hier aufbewahrt werden und nach und nach Abschriften angefertigt und diese dann den Gemeinden zur Aufbewahrung übergeben werden.

Wachter. Die Aufbewahrung der Akten ist hier nicht sicherer als in den einzelnen Gemeinden. Es wäre vielleicht noch angezeigt, die Gemeinden anzuweisen, das Archiv in feuersicheren Schränken unterzubringen.

Präsident. Unsere Altfordern haben sogar ~~ihnen~~ Abschriften von diesen Akten in Zürich aufbewahren lassen, damit sie bei einem allfälligen Brande hier oder dort doch nicht ganz verloren gehen können.

Büchel Peter stimmt Vorredner zu. Die Akten seien im Regierungsgebäude gewiß so sicher als irgend in einem Bauernhause in den Gemeinden draußen. Wie er vernommen habe sei es vorgekommen, daß in einer Gemeinde das Archiv sogar in einem Kartoffelsack aufbewahrt wurde. Es ist also nicht gerade als Rückschritt zu bezeichnen, wenn man die Akten hier, wenn auch nicht geordnet, aufbewahrt habe.

Regierungschef referiert über Punkt 13 und 14 des Berichtes betr. Ordnung der Landtagsakten und -Protokolle und die Volkszählung.

Walser. Mir persönlich fällt es sehr auf, daß das Protokoll vom 7. Dezember 1918 verschwunden ist. Ich lade die Regierung ein, hievon aus noch vorhandenen Zeitungen eine Abschrift zu machen und diese dann mit dem Vermerk, daß es eine Abschrift sei und warum diese Abschrift ^{empfohlen} wurde zu den Akten zu legen.

Büchel Peter unterstützt den Vorredner.

Regierungschef referiert über die Punkte 15 und 16 betr. Ordnung der Landesgesetzblätter und Einzug der Strafgelder.

Bargetze verlangt Auskunft über jene 20 Fr., die an Hofrat Peer bezahlt und jetzt wieder von der Partei angefordert wurden.

Regierungschef verliest den bezüglichen Akt und erwähnt, er wisse nicht was er jetzt ϕ anfangen solle.

Bargetze erwähnt, die Sache sei ganz einfach, man ziehe die 20 Franken, die nicht an den Armenfond abgeführt wurden, bei dem ein, der sie in Empfang genommen habe.

Regierungschef berichtet noch über Inspizierung des hiesigen Amtsbetriebes durch Staatsschreiber Müller, welcher ~~hierüber~~ hierüber ein ziemlich scharfes Urteil fällte.

Präsidialakten.

Regierungschef referiert an Hand des Berichtes.

Präsident verlangt Zl. 211 Jg. 1920 zur Verlesung, was vor-
~~genommen~~ genommen wird.

Walser. Zwischenruf: Schuft!

Bargetze verlangt Verlesung von Zl. 27.

Walser. Nachdem die Zeit schon ziemlich vorgeschritten sei beantrage er die Vormittagsitzung zu schließen, da die Debatte über die Geheimakten sehr wahrscheinlich doch rege benützt werden dürfte.

Büchel Peter. Es freut mich, daß Vorredner den Antrag auf Schließung der Sitzung gestellt hat, denn sonst hätte er wirklich verlangen ~~müsse~~ müssen, ihn auf eine halbe Stunde zu dispensieren. Dieser Raum sei ~~zu~~ zu würdig, um ein solches Schauspiel mitanzusehen. Ein solcher Vorgang erinnere ihn an die Kurt-Eisner-Politik in München. Wenn man noch länger so fortfahre, können wir schauen, wohin wir kommen. Letzten Montag waren wir in Diepoldsau und haben dort die Entwässerungsanlagen besichtigt. Dort wurde gesagt, daß es die erste Arbeit für den Landtag sei, das Riedentwässerungsprojekt zu behandeln und zu lösen. Er möchte noch erwähnen, daß die Unterlagen zur heutigen Sitzung den Abgeordneten zu spät zugestellt wurden, ~~und~~ wogegen er protestiere. Er möchte nun fragen, was wichtiger sei, das Entwässerungsprojekt zu lösen, die Torfstichordnung zu beschließen und anderes mehr, oder solche Sachen, wie dies heute geschehen, hier zu verhandeln. Er überlasse dies der allgemeinen Beurteilung. Wenn das im Auslande bekannt werde, sei es für das Land gewiß keinen Nutzen.

Walser. Es ist auch nicht unsere Absicht, die Entwässerung zu hintertreiben. Die Regierung mußte mit dem Geschäftsbericht heraus, denn schon lange ist gegen sie gearbeitet worden. Außerdem ist der Bericht durch die Verfassung bedingt. Wenn man behauptet, das Land trage Schaden durch diese Aufklärung, so behaupte ich das Gegenteil. Seinerzeit habe man sich auch nicht gescheut, das Land zu schädigen. 165

Man habe einfach den Machtstandpunkt eingenommen, die Interessen des Landes ψ seien Nebensache gewesen. Soll dann das Volk nicht unterrichtet werden über diese Machenschaften, die hier vorgekommen seien. Auch von keinem Abgeordneten könne man verlangen, daß er nicht Aufklärung über die ganze Sache bekomme. Es sei z.B. unter Hofrat Peer die Schaffung des Finanzgesetzes als eine Riesenarbeit bezeichnet worden, dies sei wirklich lächerlich. Jetzt könne er leicht begreifen, warum Hofrat Peer so stark in Anspruch genommen worden sei, wenn man solche ellenlange Berichte nach Wien schicken mußte. Er beantragte die Vormittags-sitzung abubrechen.

Büchel Peter. Ich bin auch der Ansicht, daß das Volk aufgeklärt werde, aber über das System und die Art und Weise der Aufklärung, darüber kann man anders sprechen. Die heutige Sitzung macht mir nicht den Eindruck, den man sonst vom Landtage erwarten dürfte. Vom Zuhörerraum hört man Bravourufe, alles lacht, sogar der Vorsitzende und der Regierungschef. Wenn es noch länger so zugehe, so müsse er sich dispensieren lassen.

Präsident. Das Volk soll über alles Klarheit erhalten. Er weise den Vorwurf des Abg. Büchel zurück; er werde sich vorbehalten, die seinerzeit von ihm (Präsident) gestellte Interpellation neuerlich im Landtage einzubringen. Er erklärt Schluß der Vormittags-sitzung.

Präsident eröffnet kurz nach 2 Uhr die Nachmittags-sitzung und fragt an, wer sich zum Worte melden möchte.

Da sich niemand gemeldet fährt

Regierungschef mit dem Berichte betr. Präsidialakten fort.

Präsident. Ich möchte Zl. 212 verlesen haben.

Zl. 212 wird verlesen und gibt noch nähere Erläuterungen betr. die Triesner Wasserversorgung.

Bargetze. Jetzt sehe er erst ein, wie sein Bruder sei. seinerzeit am Narrenseil herumgezogen wurde. Es sei wirklich eine politische Lumperei getrieben worden. So was könne nur von Spitzbuben und gemeinen Lumpen geschehen. Sein Bruder habe seinerzeit im guten Glauben gehandelt und sei, da Peer sich anscheinend für die Triesner Wasserversorgung warm einsetzte, für das längere Hierbleiben desselben so eingetreten. Es wäre nun wirklich besser, diese Schufte wären unter dem Boden und sein Bruder könnte noch über die seinerzeitigen Gaunereien aufgeklärt werden.

Walser. Das Letztverlesene sei für ihn sehr wichtig. Die Mildtätigkeit des Fürsten sei seinerzeit sehr für die Politik in Anspruch genommen worden. Er möchte wissen, ob das Fürstenhaus seinerzeit wirklich aus Mildtätigkeit oder aus politischen Gründen gehandelt habe. Es tue ihm sehr leid, dieses hier erwähnen zu müssen. Er glaube nicht daß der Fürst so etwas getan habe, sondern vielmehr seine Berater. Er habe vom Fürsten den allerbesten Eindruck gewonnen, den schlechtesten aber von seiner Umgebung.

Präsident. Ich möchte wissen, was mit der Unterstützung jenes Schützen vereines ist, der gegründet werden sollte, um gegen die Volkspartei vorgehen zu können.

Regierungschef. Er verwahre sich gegen die Anwürfe in einem gewissen Blatte, als hätte die Regierung den Oberrheinischen Nachrichten Akten zur parteipolitischen Ausbeutung zur Verfügung gestellt. Die Regierung werde die Sache noch strafrechtlich verfolgen.

Walser. Er ersuche die Regierung, die abhanden gekommenen Akten jahrgangweise zusammenzustellen. Nach seiner Ansicht seien politische Diebstähle begangen worden und diese müssen festgestellt werden.

Regierungschef. Ein bezügliches Verzeichnis sei bereits angelegt.

Walser. Wegen der Unterstützung von 6000 Fr. für einen Schützenverein solle die Regierung Auskunft von ^{Nam} der fürstl. Kabinettskanzlei verlangen; erteile diese die Auskunft so sei es recht, im andern Falle könne man das Vertrauen zu dieselben ruhig an den Nagel hängen.

Bargetze wünscht Zl. 27 verlesen, was vorgenommen wird.

Bargetze. Er habe jetzt herausgefunden, daß seine vorhin gemachten Ausdrücke wirklich berechtigt seien, er hätte nun keinen Grund mehr, dieselben zurückzunehmen.

Präsident. Mit der Ausweisung des Prof. Schädler aus Vaduz habe sich lediglich Dr. Peer befaßt und er glaube kaum, daß im Gemeinderate ^{jeweils} ~~je-~~stimm~~~~ davon die Rede war. Er sei wirklich der Ansicht, ein solcher Mensch, wie Dr. Peer, sollte aus dem Lande ausgewiesen werden, denn ein Volk so hintereinandzubringen und Unfrieden in ein Land zu säen, das gehöre strafrechtlich geahndet.

Walser. Hier kann man wirklich sagen, lieb Vaterland magst ruhig sein, denn so etwas sei in den letzten 100 Jahren nicht vorgekommen. Er möchte auch wissen, ob der Antrag seitens des Konsortiums auf Untersuchung des Geschäftsgebahrens der Verschleissstelle vor oder nach der Adlerversammlung gestellt wurde. Der Bericht vom 26. Februar sei auch anderweitig sehr wichtig, denn es sei wirklich traurig, wenn man sich ergötze, Unfrieden unter das Volk zu säen und wenn man so einseitig die Presse über die große Revolution in Liechtenstein unterrichte. Daß/möchte er sagen, daß der Landtag nicht dazu da sei, Demonstrationen in Szene zu setzen, wie dies seinerzeit vorgekommen sei, um nur gegen das Volk, das sein Recht verlangte, vorzugehen. Es sei wirklich gemein, einen solchen Bericht an den Fürsten zu schicken. Peer müsse in dem Berichte ja auch zugeben, daß gegen die Veranstalter der Demonstration eigentlich kein Beweismittel vorliege, um strafrechtlich gegen dieselben vorgehen zu können. Der Höhepunkt des Berichtes sei dann die Ausweisung des Prof. Schädler aus der

Gemeinde Vaduz. Es sei eine gemeine Lüge, denn im Vaduzer Gemeinderat sei nie etwas davon gesprochen worden. Er wäre der Ansicht, dieser Bericht sollte veröffentlicht werden, denn das könne keinen Schaden für das Land bedeuten, im Gegenteil nur Nutzen. Nach seiner Ansicht sollten allen, die in diesen Berichten angegriffen wurden, Gelegenheit geboten werden sich zu rechtfertigen, damit sie in ihrer Ehre nicht verletzt sind.

Präsident. Nach dem, was wir aus den Berichten Dr. Peers gehört haben, könnte es leicht vorkommen, daß einer aus politischen Gründen aus irgend einer Gemeinde ausgewiesen werden könnte. Wir müssen dafür sorgen, daß dies fürderhin nicht mehr geschehen darf und es ist am Platze, daß dies gesetzlich geregelt wird. Er beantrage weitere Verlesung der Akten.

Zl. 209 und 35/Präs. werden verlesen.

Büchel Peter. Es war seinerzeit wirklich der Wunsch eines großen Teiles des Volkes, daß Dr. Peer hier bleibe, denn das hat die Volksabstimmung bewiesen. Ich und andere Abgeordnete haben den Antrag eingebracht, daß das bezügliche Ersuchen an den Fürsten gestellt werde. Er selbst habe Dr. Peer ersucht, denselben zu verfassen, weil er (Büchel) Late sei und er schäme sich deswegen heute noch nicht. Wenn heute verschiedene Akten aus dem Zusammenhange herausgerissen werden, so ist das eine ganz einseitige Berichtserstattung. Verschiedene Abgeordnete kennen die betr. Nummern schon sehr gut, was ihm besonders auffalle. Nach seiner Ansicht könne man ja den ganzen Winter hindurch Akten lesen, wenn dies dem Lande zum Wohle gereiche und ersprießlich sei für weitere Arbeit. Wir hätten noch anderes zu tun, er wäre lieber abwesend, aber als Abgeordneter müsse er zuhören, müsse sich aber vor niemandem fürchten, denn er habe ein reines Gewissen.

Walser. Ich glaube, daß kein Mensch dem Abgeordneten Büchel einen Vorwurf machen will. Er hat gewiss in gutem Glauben gehandelt. Ich war Ophrenzeuge, daß Peer gesagt hat, er werde in einem halben Jahre das Land verlassen und nicht mehr zurückkehren. Daraus allein geht schon hervor, daß er ein Wortbrecher ist; er wäre verpflichtet gewesen dem Abg. Büchel zu sagen, dass es keinen Zweck habe die Verlängerung seiner Amtstätigkeit anzustreben, denn er habe sein Ehrenwort abgegeben und eine ~~Amt~~ Abstimmung nütze deshalb nichts, er dürfe nicht länger hierbleiben. Wie er (Walser) aus zuverlässiger Seite erfahren habe, hätte ~~die~~ Peer die Wahl angenommen, wenn er ein großes Mehr erhalten hätte. Das Ergebnis war ihm aber zu klein und hielt es deshalb nicht für möglich, fruchtbringend weiter zu arbeiten. Die Volkspartei selbst hat keine Agitation entfaltet, denn sonst wäre ein noch bedeutend geringerer Prozentsatz für Peer herausgekommen. Daß die Akten nur einseitig geboten werden, glaube ich nicht, denn man hört ja von Bürger- und Volksparteileuten. Er könne sich noch gut an jene Landtagsitzung erinnern, in der Dr. Beck wegen der Treuhänderangelegenheit ins Gebet genommen wurde. Es sei seinerzeit die Sache wohl vorbereitet gewesen und hätte man damals viel eher von Einseitigkeit sprechen können.

Präsident. Abg. Büchel P. hat gewußt, daß Peer das Ehrenwort abgegeben hat. ~~Ich~~ Ich kann überdies Peter Büchel versichern, daß sich Peer hier nicht lange hätte halten können, er wäre sonst von Wien aus etwas anderen belehrt worden, die Sache sei schon im österr. Nationalrat anhängig gewesen und wahrscheinlich hätte er dann von dort aus andere Direktiven erhalten. Der Fürst habe nichts davon gewußt, daß Peer wegen seines Hierbleibens das Ehrenwort abgegeben habe. Er sei überzeugt, daß er sonst Peer nicht ersucht hätte, noch länger im Lande zu verbleiben. Wir werden gesetzlich vorgehen müssen, daß solche Parteipolitik hinter dem Rücken des Landes nicht mehr getrieben werden

Meine Herren, was sagen Sie dazu, daß Dr. Peer an jenem Tage (26. II. 21) einen sozialistischen Zeitungsschreiber in den Zuhörerraum beorderte, damit er dann die Presse des Nachbarlandes mit Berichten über die Sitzung bediene. Diese Berichte seien dem Lande großen Schaden gewesen, wie man ihm in der Schweiz mitgeteilt habe. Wir werden sehen, was wir mit diesen Akten noch tun werden. Ich möchte auch nicht wünschen, daß die gegenwärtige Regierung nur Volksparteiwirtschaft betreibt. Es ist auch gänzlich unwahr, daß der Volkspartei zu politischen Zwecken Akten zur Verfügung gestellt wurden. Die einzusetzende Prüfungskommission wird eine gründliche Arbeit durchzuführen haben, denn wie wir heute gehört haben, ist unerhörtes vorgekommen. Ich möchte nur wissen, was Peer geleistet hat. Nach meiner Ansicht rein gar nichts, als nur verwerfliche Parteipolitik. Er hat alles uns überlassen, was aktenmäßig nachgewiesen ist.

Regierungschef. Er möchte Herrn Abg. Büchel aufklären, ~~das~~ einige Abgeordnete verschiedene Zahlen aus dem Berichte zur Verlesung verlangten. ~~Da über~~ ^{Abgeordnete haben tief} alle 9 Jahre die Volksschule besucht ~~und man~~ ^{am} folgedessen auch annehmen ~~müsse,~~ ^{darf} daß alle lesen können, ~~es~~ ^{ist} sei dieser Vorwurf von Seite Büchels wirklich lächerlich, denn es seien ja alle Zahlen im Berichte angeführt. Er möchte noch betonen, daß er keinem Abgeordneten mehr als 1 Stück des Berichtes bisher ausgefolgt habe. Auch dem Präsidenten habe er trotz seines Anlangens kein zweites Stück ausgefolgt, ~~trotzdem er~~ ^{aus dem Parteifunktionär} eigentlich verpflichtet gewesen wäre, ~~was die Tätigkeit~~ ^{der jetzigen Regierung} der jetzigen Regierung anlange, müsse er denn schon sagen, daß korrekt vorgegangen wurde. Es könne niemand ernstlich das Gegenteil beweisen. Er sei jedem dankbar, wenn er ihm etwas anderes sagen könne. Er müsse auch erwähnen, daß die jetzige Regierung wirklich eine ~~S~~ ^{Neu}ordnung angetreten habe.

Er hätte dies nicht gesagt, wenn man ihr von gewisser Seite nicht immer das Mißtrauen aussprechen würde.

Den Beamten gegenüber sei er jedoch verpflichtet zu bemerken, daß sie für ihren geringen Lohn eine große Arbeit geleistet haben. Der Bericht von Hofrat Peer über den 26. Februar sei wirklich eine Gemeinheit und ganz verwerflich. Er habe sich bis jetzt zurückgehalten, nun gehe ihm aber die Geduld zu Ende. Er werde von diesem Rechenschaftsbericht Seiner Durchlaucht dem reg. Fürsten, wie auch Prinzen Franz sen. und Prinzen Karl je ein Exemplar mit Einbegleitungsschreiben übersenden. Er möchte wirklich auch wissen, was Dr. Peer geleistet habe, er habe bis jetzt nichts gefunden als einseitige Parteipolitik. Die großen Arbeiten hat er uns überlassen, z.B. das Steuergesetz u. mehrere andere größere Gesetze. Der neue Landtag hat während seines kurzen Wirkens jetzt schon 3 bis 4mal mehr geleistet als unter Peer's Zeit. ~~Peer hat nichts als ein Finanzgesetz aufgestellt, das dem Lande ein Defizit von 300,000 Franken brachte. Er trete auch, wie Abg. Büchel, für die Riedentwässerung ein. Diese sei wirklich unter Peer's Zeiten schon angezogen worden, aber nur aus politischen Rücksichten. Er müsse auch sagen, daß der Herr Landtagspräsident in gesetzgeberischer Hinsicht große Arbeit geleistet habe, was auch von ausländischen Juristen anerkannt wurde. Ja auch Abg. Büchel sei hintergangen worden, er werde heute wahrscheinlich für sich verschiedene Gedanken machen. ~~Er halte Büchel noch, denn jeder könne hintergangen werden; erlasse es auch aus eigener Erfahrung; den Vorwurf der Einseitigkeit weise er aber zurück. Der bisher erstattete Bericht sei eigentlich nur der erste Teil. Im zweiten Teile werden die Wiener Gesandtschafts-akten zur Behandlung kommen, es sei dies aber noch eine große Arbeit.~~~~

Hierauf werden Zl. 37 und 34/Präs. verlesen.

Walser. Er möchte nur wünschen, daß sich die heutige Regierung in der Politik nicht so vergeht wie Dr. Peer. Er müsse feststellen, daß er nie als Volksvertreter unterschrieben habe, sondern nur als Obmann der Volkspartei.

Es sei dies eine gemeine Lüge, was im Berichte Dr. Peer's nach Wien geschrieben wurde.

Hierauf wird Zl. 15/Präs. verlesen.

Regierungschef streift die Gesandtschaftsakte und läßt über Wunsch Zl. 56/3 verlesen.

Walser. Es braucht keines weiteren Kommentars mehr, wer die Volksabstimmung bezüglich Dr. Peer inszeniert hat. Es war dies wirklich eine Gemeinheit seitens Dr. Peer. Peer habe ihm seinerzeit ein Aktenstück gezeigt, in welchem der Wille des Fürsten kundgetan war, daß Peer nur ein halbes Jahr hier bleiben solle. Er werde dies in Wien Dr. Peer noch wissen lassen, wenn nicht direkt, so auf eine andere geeignete Weise. Der von Peer verlangte Abstimmungsmodus, wer gegen ihn ~~stehe~~ (Peer) sei, sei auch gegen den Fürsten, sei denn doch eine grenzenlose Gemeinheit. Er beantrage nach Art. 63 der Verfassung eine Geschäftskommission einzusetzen.

Bargetze bringt nachstehenden Antrag zur Verlesung:

Antrag:

Der Landtag, nach Kenntnisaufnahme des Rechenschaftsberichtes der Regierung, beschließt:

1. Es wird der Regierung vom Landtage das vollste Vertrauen für ihre bisherige Tätigkeit ausgesprochen und ihr die volle Unterstützung des Landtages zugesichert.

2. Es wird eine dreigliedrige Geschäftsprüfungs- und Untersuchungskommission eingesetzt zwecks Prüfung der im Amtsberichte enthaltenen Ausführungen nebst den dazugehörigen Akten u. s. w. und zwecks Berichterstattung an den Landtag. Diese Kommission hat insbesondere auch noch zu berichten, ob nicht strafrechtlich wegen Abhandenkommens von Akten vorzugehen sei. Im weiteren hat diese Kommission Vorschläge darüber zu erstatten, in welcher Art und Weise gesetzlich verhindert werden kann, daß in Zukunft Vorkommnisse, wie

sie im Rechenschaftsbericht angeführt sind, unterbleiben.

Endlich hat diese Kommission in Verbindung mit der Regierung den bestimmten Auftrag, die Akten ganz oder teilweise nach ihrem Ermessen in einer Broschüre der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen.

Präsident. Es werde immer schöner. In der letzten Zahl, die zur Vorlesung gelangte, haben wir wohl das niederträchtigste vernommen, was wir bis jetzt gehört haben. Es ist unverantwortlich, den alten Fürsten so zu betrügen. Uns wirft man vor, wir seien gegen den Fürsten. Er würde sich wirklich schämen, vom Fürsten jemals so etwas verlangt zu haben, wie dies von anderer Seite geschehen sei, und das soll Fürstentreue sein.

Hierauf rügt Präsident den Abg. Büchel wegen seines Lachens und erwähnt, er sei auch mitschuldig.

Büchel Peter. Er weise die Rüge vom Präsidenten schärfstens zurück. Er habe mit seinem Kollegen über einen ganz anderen Gegenstand gesprochen und dann auch gelacht.

Präsident. Wenn man solche Sachen hört könnte einem das Lachen wirklich vergehen.

Bargetze. Er möchte über seinen Antrag abgestimmt wissen.

Matt. Er gehe mit dem vom Präsidenten, von Walser und Bargetze ^{Gesagten} einig und unterstütze seine Vorredner. Er möchte bemerken, daß nicht nur der Fürst betrogen worden sei, sondern auch andere rechtschaffene Leute in Mißkredit gebracht und beim Fürsten angeschwärzt wurden.

Präsident verliest den von Bargetze eingebrachten Antrag nochmals.

Wachter. Er habe sich bis jetzt an der Debatte nicht beteiligt, gehe aber mit dem Antrage des Bargetze einig. Er möchte aber beantragen, daß mit diesem Berichte nicht zuviel Zeit vergeuden werden sollte, die Untersuchungskommission solle dann die Sache näher prüfen. Der Bericht

solle auch nicht als Hetzarbeit benützt werden. Er möchte auch nicht allzuscharf gegen die frühere Regierung vorgehen, denn wir müssen auch froh sein, wenn später bei irgend einer Untersuchung der jetzigen Regierung ein nicht allzuscharfes Urteil gesprochen wird. Nach seiner Ansicht sei es jetzt die Hauptsache, zu trachten, in Einigkeit miteinander in wirtschaftlicher Arbeit vorwärts zu streben.

Regierungschef. Er möchte den Landtag ersuchen, eine Untersuchungskommission zu wählen. Er müsse dies tun, wegen des Misstrauens, das der Regierung fortwährend von gewisser Seite entgegengebracht werde. Er fühle sich während seines Wirkens als Vorsitzender der Regierung keiner parteiischen Handlung schuldig; er habe mit Bürger- und Volksparteiangehörigen zu tun gehabt und eher mehr Bürgerparteiern in verschiedenen Sachen an Höchster Seite empfohlen als Volksparteiern.

Wachter. Er sei heute wohl verfrüht, über die jetzige Regierung eine Untersuchungskommission einzusetzen. Er spreche sich nochmals für den Antrag Bargetze's aus.

Walser. Die heutige Regierung wird ihre Untersuchungskommission schon auch bekommen. Dies hat jedoch erst am Schlusse des Jahres zu geschehen. Der Rechenschaftsbericht müsse geprüft werden, um die Regierung in dieser Hinsicht zu entlasten. Die Untersuchungskommission sei eine Deckung für Regierung und Landtag.

Bei der hieraus erfolgten Abstimmung über den Antrag Bargetzes stimmen 12 Abgeordnete dafür und einer ^{dagegen.} ~~dagegen~~

Hierauf verliest

Präsident nachstehende Interpellation:

1. Ist es wahr, daß ungefähr im Jahre 1920, zu einer Zeit, da Geldknappheit im Lande herrschte, Lichtenstein von schweizerischer Seite 1 Million Franken zu einem sehr mäßigen Zinsfuß, glaublich 5 %, hätte erhalten können und

wenn ja, warum ist dieses in Aussicht gestandene billige Darlehen hintennach abgelehnt worden.

2. Ist es wahr, daß seitens einer Amtsperson der Zollanschluß an die Schweiz seinerzeit zu hintertreiben versuchte.

3. Ist es wahr, daß Herr Dr. Peer, bevor er im September 1920 ins Land kam, einem in Wien lebenden Manne versprochen hat, er werde ihn, wenn er (Peer) einmal im Lande festsetze, zum liechtensteinischen Wirtschaftskonsul ernennen.

4. Ist es wahr, daß vor den Wahlen im Frühjahr dieses Jahres an den Fürsten herangetreten worden ist, er möchte 30,000 Fr. Propagandakosten für die Wahlen und außerdem 100,000 bis 150,000 Franken ins Land hereinwerfen, damit die Wahlen günstig ausfallen.

Die Regierung wird zur Beantwortung dieser Fragen eingeladen.

Regierungschef. Er könne die vom Präsidenten aufgeworfenen Fragen momentan nicht beantworten.

Präsident fragt an, ob mit der Lesung des Berichtes weitergefahren werden solle.

Wachter. Ich bin für Weiterlesung.

Präsident fragt die Abgeordneten an, ob sie für die Fortsetzung der Sitzung am morgigen Tage zu haben seien.

Wolfinger. Er habe morgen keine Zeit.

Regierungschef. Ihm wäre die Sitzung am liebsten morgen.

Samstags komme Dr. Beck von Bern mit dem Entwurfe des Sachenrechtes, am Montag sei dann Finanzkommission, denn man müsse trachten, auf die schnellste Art unseren Leuten Geld zu verschaffen.

Büchel Peter. Ihm passe die Sitzung am besten Samstags, damit man sich auch ein wenig vorbereiten könne.

Bargetze. Nachdem sein Antrag angenommen sei, schlage er vor nun die Ueberprüfungskommission zu wählen.

Gewählt werden die Abgeordneten Walser mit 9, Marxer mit 7 und Marogg mit 6 Stimmen.

Quaderer. Er beantrage Weiterverlesung des Berichtes, um die Zeit auszunützen.

Präsident führt weiter und referiert an Hand des Berichtes über den Punkt Landesfinanzen, bei welchen im verflossenen Jahre leider ein Passivrechnungsrest von Fr. 345,849.07 festgestellt werden müsse. Er erläutert weiter die einzelnen Haupttitel der Rechnung und erwähnt, daß es gut wäre, wenn die verschiedenen ^{u. Stiftungen} ~~Fonde~~, die durch den Uebergang zur Frankennährung stark geschwächt worden seien, von Seiten ~~des~~ des Landes durch Zuschüsse wieder gestärkt werden könnten. Diese Frage werde von der Finanzkommission noch zu prüfen sein.

Da gegen die Landesrechnung niemand eine Einwendung erhob, ging Präsident weiter zum Kapitel Reorganisation der Sparkasse über. Er referierte an Hand des Berichtes und stellte fest, daß bereits ein Gesetz betr. die Herausgabe von Pfandbriefen von Professor Landmann und das Hypothekarrecht von Dr. Beck in Bern in Behandlung sei.

Präsident stellt das Kapitel Sparkasse zur Debatte.

Walser. Es werde auch dieses Kapitel von jedem mit Interesse gelesen worden sein. Wie aus dem Gutachten des schweizerischen Fachmannes ersehen werden könne, sei es höchst notwendig, eine Reorganisation der Sparkasse vorzunehmen. Auch die Buchhaltung bei der Landeskasse müsse staatsbuchhalterischer eingerichtet werden und es werde niedurch die Kreditfähigkeit des Landes sicher gehoben werden. Es müsse unbedingt auch in der Revision der Rechnungen eine Aenderung platzgreifen, denn es sei wirklich eine Schande für uns, was der Fachexperte berichte. Er nehme an, daß jeder Abgeordnete damit einig gehe, wenn die Sparkassekommission energisch an die Reorganisation der Sparkasse schreite.

Präsident. Wenn nun niemand mehr etwas einzuwenden habe, beantrage er die heutige Sitzung zu schließen. Es werde jetzt Sache der Geschäftskommission sein, den heutigen Bericht zu überprüfen.

verlesen & genehmigt

~~Regierungschef~~ teilte noch mit, daß ~~Rechnenschaftsberichte~~ von jetzt ab gegen ein Entgelt gekauft werden können.

Schluss der Sitzung 1/4 vor 6 Uhr.

Stark

179